

## **Expertenmeinung: Mehr „Saubere Energie“ für Europas Gebäude**

Im Gespräch: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT Freie Architektin in Stuttgart. Herausgeberin und Redakteurin des Experten-Portals EnEV-online.de

**BauSV:** Frau Tuschinski, die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) setzt die EU-Gebäuderichtlinie von 2010 nur teilweise um. Deutschland muss – wie auch die anderen Mitgliedsstaaten - den Niedrigstenergie-Neubaustandard einführen, ab 2019 für öffentliche Gebäude und ab 2021 für privatwirtschaftlich genutzte Bauten.

**Tuschinski:** Ja, diese „Hausaufgabe“ steht noch aus, nachdem der Entwurf für das GebäudeEnergieGesetz (GEG) letztes Jahr auf der „Strecke geblieben“ ist. Ob die neue Bundesregierung einfach nur die aktuelle EnEV novelliert oder erneut mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammenführt, werden wir voraussichtlich noch dieses Jahr erleben.

**BauSV:** Wir schreiben das Jahr 2018 und die EU-Gebäuderichtlinie von 2010 setzt die Ziele bis 2020. Inzwischen haben die europäischen Gremien die EU-Gebäuderichtlinie jedoch weiter fortgeschrieben. Können Sie dazu einiges erläutern?

**Tuschinski:** Zunächst gab es einen Vorschlag der Europäischen Kommission. Danach haben sich auch die anderen politischen Gremien der Europäischen Union damit befasst. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments, des Rates und der EU-Kommission haben sich am 19. Dezember 2017 über die neuen Regeln für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden geeinigt. Der Kommissionsvorschlag ist Teil der Umsetzung der Prioritäten der Juncker-Kommission – insbesondere in Richtung „einer krisenfeste Energieunion und einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik“.

Das Abkommen signalisiert den Abschluss des ersten von insgesamt acht Legislativ-Vorschlägen, die die Europäische Kommission am 30. November 2016 im Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt hatte. Dass sie sich nun geeinigt haben zeigt auch, dass die Arbeiten zur Vollendung der Energieunion auf dem Weg sind, dass die von der Juncker-Kommission initiierten Arbeiten letztendlich auch durchgeführt werden.

**BauSV:** Welche konkreten Maßnahmen haben die Verhandlungsführer der europäischen Gremien denn vereinbart?

**Tuschinski:** Die vereinbarten Verbesserungen umfassen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz neuer Gebäude, zur Beschleunigung der Gebäudesanierung hin zu energieeffizienteren Systemen und zur Erschließung des enormen Effizienzsteigerungspotenzials im Gebäudesektor, dem größten Energieverbraucher in Europa. Unter dem Motto „Der Kampf gegen den Klimawandel beginnt zu Hause“, setzt die Novelle der EU-Gebäuderichtlinie auf energetische Sanierung und Smart-Home-Konzepte mit Blick auf die Energiekosten, die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Auch stellt sie eine Verbindung zwischen Gebäuden und E-Mobility-Infrastruktur her. Die neue Gebäudeverordnung soll auch dazu beitragen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen, die Verbraucher zu entlasten und die Lebensqualität in Gebäuden zu verbessern.

**BauSV:** Welche Hauptfolge haben die Verhandlungsführer mit der vereinbarten Novelle der EU-Gebäuderichtlinie erzielt?

**Tuschinski:** Dies sind eine ganze Reihe von Punkten:

- Es ist ihnen gelungen, einen klaren Weg für einen niedrigen und emissionsfreien Gebäudebestand in der EU bis zum Jahr 2050 schaffen, unterstützt durch nationale Fahrpläne zur Dekarbonisierung von Gebäuden.
- So wurde angeregt, den Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie intelligente Technologien einzusetzen, um den effizienten Betrieb von

Gebäuden zu gewährleisten, beispielsweise durch Einführung von Automatisierungs- und Kontrollsystemen.

- Ferner wird der Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität in allen Gebäuden unterstützt, wenn auch in geringerem Maße als im Kommissionsvorschlag vorgesehen.
- Zudem wird ein „Smartness-Indikator“ eingeführt, der die Fähigkeit der Gebäude messen wird, neue Technologien und elektronische Systeme zu verwenden, um ihren Betrieb zu optimieren und mit dem Netz zu interagieren.
- Außerdem werden langfristige Gebäudesanierungs-Strategien integriert.
- Die öffentliche und private Finanzierung sowie Investitionen werden mobilisiert.
- Und last but not least soll die Renovierung älterer Gebäude helfen, die Energiearmut zu bekämpfen und die Haushaltsrechnungen zu senken.

#### **BauSV:** Wie sehen die nächsten Schritte aus?

**Tuschinski:** Nach dieser politischen Einigung wird noch der Wortlaut der Richtlinie vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich genehmigt. Die novellierte Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird in den kommenden Monaten von beiden Gesetzgebern gebilligt und im Amtsblatt der Union veröffentlicht. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten werden die neuen Elemente der Richtlinie nach 18 Monaten in nationales Recht umsetzen müssen.

#### **BauSV:** Und was passiert diese Tage zu Anfang des Jahres 2018?

**Tuschinski:** Wie ich am 15. Januar 2018 unmittelbar aus Brüssel erfahren habe, wird der Text der politischen Einigung über die Überarbeitung der EU-Gebäuderichtlinie – wie im Dezember vereinbart – derzeit in allen EU-Sprachen fertiggestellt und von den Rechts- und Sprachsachverständigen geprüft. Sobald der Text fertiggestellt ist, wird er für eine formelle Abstimmung im Europäischen Parlament und im Rat abgegeben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann man wohl davon ausgehen, dass die formelle Abstimmung bis Ostern erfolgen wird.

Interessant ist auch, dass die Plenarsitzung des Europäischen Parlaments sich diese Woche mit den Themen Energieeffizienz einschließlich eines Elements zu öffentlichen Gebäuden sowie erneuerbaren Energien befasst.

Die Abstimmung wird am Mittwochmittag, am 17. Januar 2018 stattfinden. Man darf gespannt sein, denn das Europäische Parlament strebt viele ehrgeizigere Ziele an für die „Saubere Energie“ für Europa.

**BauSV:** Frau Tuschinski, vielen Dank für das Gespräch.

Links zu weiteren Informationen:

**EU-Gebäuderichtlinie 2010:**

<http://www.enev-online.de/epbd/2010/index.htm>

**Interview mit Paul Hodson**, Referatsleiter der Abteilung für Energieeffizienz des General-Direktorats für Energie der EU-Kommission:

[http://www.enev-online.de/interviews/170623\\_interview\\_paul\\_hodson\\_epbd\\_update.pdf](http://www.enev-online.de/interviews/170623_interview_paul_hodson_epbd_update.pdf)

**Kontakt:**

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien

Melita Tuschinski Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin

Bebel-Straße 78, D-70193 Stuttgart

Telefon: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 26

Telefax: + 49 (0) 7 11 / 6 15 49 27

E-Mail: [info@tuschinski.de](mailto:info@tuschinski.de)

Internet: [www.tuschinski.de](http://www.tuschinski.de) [www.EnEV-online.de](http://www.EnEV-online.de) [www.geig-online.de](http://www.geig-online.de)